

Richtlinien für die Förderung der Seniorenarbeit in der Stadt Landsberg am Lech (Seniorenförderungsrichtlinien)

1. Allgemeines

Gruppierungen, Vereine und Verbände, die nach ihren Satzungen oder Statuten Seniorenarbeit betreiben, können von der Stadt Landsberg am Lech finanzielle Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinien erhalten.

2. Förderungsgrundsätze

Eine Förderung ist nur möglich, wenn der die Gruppierung, der Verein oder Verband

- a) seinen Sitz im Stadtgebiet Landsberg am Lech hat und
- b) aktive Seniorenarbeit leistet

3. Förderungsart

Die Förderung erfolgt durch finanzielle Zuwendungen im Rahmen der im Haushaltsplan der Stadt auf dem Produktkonto zur Verfügung stehenden Mittel.

Gefördert werden:

4. Veranstaltungen für Senioren

Jede Gruppierung, jeder Verein oder Verband kann für die im vergangenen Jahr organisierten Seniorenveranstaltungen eine pauschale Förderung

in Höhe von 50 Euro pro Veranstaltung

beantragen. Ein Veranstalter kann mit **maximal 600 Euro im Jahr** gefördert werden. Förderfähige Veranstaltungen sind alle, die nicht als

- a. Märkte (z.B. Weihnachtsmarkt, Basar...) oder
- b. kommerzielle Veranstaltung ohne Defizit

organisiert werden.

5. Antragsverfahren

Die Zuwendungen werden auf Antrag gewährt. Anträge werden gesammelt zum 31. Januar des darauf folgenden Jahres eingereicht. Die Antragsformulare werden den Gruppierungen, Vereinen und Verbänden auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

6. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung der Seniorenarbeit wird durch diese Richtlinien nicht begründet.

7. Ausnahmen

Änderungen oder Abweichungen von diesen Richtlinien bleiben ausschließlich dem Stadtrat vorbehalten.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Förderung der Seniorenarbeit in der Stadt Landsberg am Lech treten rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Landsberg am Lech, 30.03.10
Stadt Landsberg am Lech

Lehmann
Oberbürgermeister